Makler - Mandat

Ich / Wir bevollmächtigen in Ausschliesslichkeit

Business Partners Heinz Mueri GmbH

eidg. dipl. Versicherungsfachmann Zürichstrasse 120 / Postfach 680 CH-8910 Affoltern am Albis Tel. +41 (0)44 761 45 49

zu allen Rechtshandlungen eines

Generalbevollmächtigten in Versicherungsangelegenheiten, mit dem Recht, Stellvertreter zu ernennen.

Die Vollmacht schliesst insbesondere ein: Überprüfung, Koordination, Änderung, Gestaltung aller meiner / unserer Versicherungen (Privat- und Sozialversicherungen). Die Bevollmächtigte kann als Korrespondenzstelle gegenüber allen privaten und öffentlichen Versicherern eingesetzt werden und sämtliche anfallenden Korrespondenzen in unserem Namen und Auftrag erledigen. Sie ist berechtigt, in unserem Namen Offerten einzuholen, Neuabschlüsse zu tätigen und Vertragsänderungen zu beantragen. Soweit dabei Angaben über Gefahrstatsachen zu machen sind, ist der entsprechende Fragebogen vom Vertretenen mitzuunterzeichnen.

Die Vollmacht umfasst auch die aussergerichtliche Vertretung des Vollmachtgebers in Schadenfällen, namentlich bezüglich der Erstattung von Schadenanzeigen und der Vorbereitung und des Abschlusses von Vergleichen sowie des Inkassos der Entschädigungszahlungen. Ergibt sich die Notwendigkeit anwaltlicher Vertretung, so ist die Bevollmächtigte berechtigt, nach Rücksprache mit dem Vertretenen, die weitere Behandlung des Schadenfalles einem von ihr bestimmten Rechtsanwalt zu übertragen, der indessen vom Vollmachtgeber direkt zu bevollmächtigen und zu entschädigen ist.

Diese Vollmacht erlischt nicht mit dem Ableben, der Verschollenerklärung, dem Verlust der Handlungsfähigkeit oder dem Konkurs des Vollmachtgebers. Die Vollmacht ist grundsätzlich unbefristet, jedoch jederzeit kündbar. Es ist Sache des Vertretenen, in diesem Falle die in Frage kommenden Gesellschaften über das Erlöschen der Vollmacht in Kenntnis zu setzen.

Für die Erledigung von Streitigkeiten aus diesem Auftragsverhältnis anerkennt der Auftraggeber den Gerichtsstand am Sitz der Business Partners Heinz Mueri GmbH, sowie die ausschliessliche Anwendung Schweizerischen Rechts.

Mit der Unterzeichnung des Mandats bestätigt der Vollmachtgebende das Dokument über die Informationspflicht gemäss Art. 45 des Versicherungsaufsichtsgesetzes erhalten zu haben.

Diese Vollmacht ist zweifach ausgefertigt, je ein Original für den Auftraggeber und für die Business Partners Heinz Mueri GmbH.

Affoltern am Albis,